Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr. Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 4. November 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 44

Die Tüchtigsten

„Unser Vorbild ist das Heldentum des deutschen Soldaten und unsere Pflicht, diesem Heldentum im Kriegseinsatz der Heimat würdig zu sein. Zum Kriegseinsatz gehört die Leistung im Beruf". So beginnt der Führer seinen Aufruf an die deutsche Jugend zum Kriegsberufswettkampf, der am 15. Januar 1944 erstmalig im Krieg durchgeführt wird. Diesen Ruf an die Jugend, dem deutschen Soldaten durch die Leistung in der Berufsarbeit nachzueifern, unterstreicht der Führer noch ein weiteres Mal, wenn er im gleichen Aufruf sagt: „Den Kampf an der Front führen die Tapfersten, der Kampf im Beruf soll uns die Tüchtigsten sichtbar machen und sie durch Ausbildung und Begabtenförderung zur Führung bringen". Gerade auch die Jugend des Landvolkes und in ihrem Rahmen die Jugend unseres engeren, ebenfalls dem Heimatboden treu dienenden Berufsstandes Gartenbau hört diesen Ruf und wird ihm mit tatbereitem Herzen folgen, indem sie im Reichsberufswettkampf ihr Bestes gibt.

Die deutsche Jugend ist politisch genug, um zu wissen, daß der gegenwärtige Kampf für die Zukunft des deutschen Volkes und damit also um das künftige Schicksal der deutschen Jugend geführt wird, die ja einst die Geschicke der Nation auf ihren Schultern tragen wird. Wir jungen Deutschen wissen: Der Kampf geht darum, daß unser künftiges Leben und Schaffen nicht dazu verurteilt wird, in ewiger Hoffnungslosigkeit unter der Knute von Sowjetkommissaren und ebenso auch nicht unter der Zwangsherrschaft des gleichfalls im bodenfremden, seelenlosen Judentum wurzelnden Liberalismus plutokratischer Prägung vor sich geht. Heute wird darüber entschieden, ob wir Jungen unser ganzes späteres Leben lang als freie, schöpferisch tätige Menschen am Werke sein und dem deutschen Heimatboden in schwerer, aber auch so schöner Arbeit seinen Segen abringen dürfen, oder ob wir willen- und rechtlose Sklaven sein sollen, die nicht die mindeste Hoffnung mehr haben dürfen, je wieder frei zu werden.

Eine Jugend, die es versteht, sich im feigen Bombenterror des Feindes Kriegsauszeichnungen wie das Kriegsverdienstkreuz oder gar das Eiserne Kreuz zu erringen — wir berichteten vor einiger Zeit an dieser Stelle über die Verleihungen derartiger Auszeichnungen an Angehörige unseres Berufsstandes —, die hört sich keine Phrasen von Menschheitsbeglückung und Phantasiefreiheiten an, während sie doch die Wirklichkeiten im Sowjet-„Paradies", in England (besonders in Indien!) und schon gar in den USA. kennt, die dieses Gerede Lügen strafen. Eine Jugend wie die deutsche ist innerlich so gesund, daß sie Mundwerksleistungen belächelt, dafür aber ihre Kräfte so gern im Wettkampf mißt und steigert. Die Antwort einer solchen Jugend auf die Absicht des Feindes, unsere innere Kriegsmoral zu zerbrechen, ist, daß wir ihm im Kriegsberufswettkampf zeigen, wie unverändert groß und immer noch steigerungsfähig die Leistungskraft und der Leistungswille der deutschen Jugend auch jetzt im fünften Kriegsjahr sind.

Siegerehrung in der Steiermark

Der Landesleistungsausschuß für den Gemüse- und Obstbau beim Landesbauernführer der Landesbauernschaft Steiermark führte jetzt in Graz die Ehrung der aus dem Leistungswettbewerb 1942/43 hervorgegangenen Landes-, Bezirks- und Kreissieger durch. Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes begrüßte die Anwesenden als Pioniere des Gemüse- und Obstbaus und würdigte ihre Leistungen, die sie auf ihrem Arbeitsgebiet täglich vollbringen. Er sprach über die Bedeutung dieser Siegerehrung, die darin liegt, zu weiteren Leistungen anzuspornen und beispielgebend zu wirken. Hauptabteilungsleiter Bauer Frodl, der die Ausgezeichneten im Namen des Landesbauernführers begrüßte, erinnerte diese daran, daß alle in den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft Tätigen die große Aufgabe haben, alles daranzusetzen, das deutsche Volk aus eigener Scholle zu ernähren. Hauptabteilungsleiter Frodl nahm hierauf die Verteilung der von Staatssekretär Backe gezeichneten Urkunden vor.

1. Arbeitstagung des Landesleistungsausschusses Salzburg

Dieser Tage hielt der Salzburger Landesleistungsausschuß für Gemüse- und Obstbau seine erste Arbeitstagung ab, die von Landesbauernführer M. Friesacher eröffnet wurde, der die unbedingte Notwendigkeit einer vermehrten Gemüseerzeugung in Salzburg betonte. Der Landesleistungsausschuß wird nun in Zusammenarbeit mit den maßgebenden Stellen seine Arbeit in Angriff nehmen. Die Aufgabe dieser Arbeitstagung war es, die Richtung für die kommende notwendige Ausweitung und Intensivierung des Salzburger Gemüsebaus festzulegen, um auf dieser Linie zum gewünschten Erfolg zu kommen.

Im Anschluß gab der Vorsitzende des Landesleistungsausschusses, Landesfachwart Steffl, den Zweck und die Aufgabengebiete dieses Ausschusses in großer Linie bekannt, worauf alle bestehenden Möglichkeiten für eine erhöhte Gemüseproduktion eingehend durchgesprochen wurden.

Neuer Landesbauernführer Rheinland

Landesbauernführer Freiherr von Eltz ist als Militärverwaltungswizechef zur Militärverwaltung (Landwirtschaft) in Italien beordert. Mit seiner Stellvertretung als Leiter des Provinzial-Ernährungsamtes und der Landesbauernschaft Rheinland hat der Reichsbauernführer Staatssekretär Backe den Gauamtsleiter Otto Dreyer, M. d. R., beauftragt.

Der Fachschaftswart - unentbehrlicher Betreuer im gärtnerischen Berufsleben

Praktische Fachschaftsarbeit im Krieg

Von A. Weller, Landesfachschaftswart für Gärtner, Ulm.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Fachschaft Gärtner, die ihre Aufgabe verantwortungsbewußt schon vor dem Kriege durchführten, werden im fünften Kriegsjahr die Bedeutung und große Verantwortung ihrer Arbeit erkennen. Alle irdischen, materiellen Güter, oft als Reichtümer bezeichnet, haben doch im heutigen Zeitalter eine sekundäre Bedeutung. Das Primäre ist die hohe seelische Verfassung, aus der Haltung und Leistung entspringen. Ausschließen kann sich hier niemand, auch keiner aus unserem Berufsstand. Wer die Augen offen hält, wird feststellen können, daß nur solche Betriebe und Arbeitsgemeinschaften leistungsfähig sind, die sich nicht mit täglichen Kleinigkeiten und Widerwärtigkeiten befassen und abgeben, sondern vom Betriebsführer bis zum Gefolgsmann die Ueberzeugung und den Glauben im Sieg der Waffen in sich tragen und darin das Ziel ihrer Arbeit erkennen. Jawohl, es gibt im Leben Dinge, über die sich der eine oder andere schwer hinwegfinden kann, oder an denen er gar hängen bleibt. Hier hat im Berufsleben der Fachschaftswart einzuspringen. Er ist der erste, der immer auf Posten zu stehen hat. Nicht immer ist es eine dankbare Aufgabe; doch mit dem Blick auf das Gesamtgeschehen ist jede Erledigung eine Verpflichtung. Große und tiefe Wunden schlägt der Krieg an der kämpfenden Front und der arbeitenden Heimat. Wie hart trifft es doch einen selbst, wenn man einfach begreifen muß, der leistungsfähige Arbeitskamerad oder der im Leben so nahestehende gute Berufskamerad kommt nicht wieder. Oder durch Terrorangriffe hat dieser oder jener Berufskamerad alles, an dem er so sehr gehangen hat, oft eine ganze Lebensarbeit, verloren. Dort kommt ein kriegsversehrter Berufskamerad, der noch vor Jahren an den Lehrfahrten und an Besuchen unserer Reichsgartenschauen in übervollem Berufsglück teilnahm. Er tritt mit Zagen und Bangen, weil er vielleicht körperlich mehr oder weniger starken Schaden erlitten hat, mit der Frage der Berufsverwendung an den Fachschaftswart heran. Dann haben die Hinterbliebenen Gefallener oder sonst aus dem Leben geschiedener Berufsangehörigen Anspruch auf Betreuung.

Mit Worten allein in all den angeführten Fällen ist nicht geholfen. Solche Aufgaben verlangen von uns ganze Taten. Als Berater, als Helfer und Vermittler hat hier der Fachschaftswart sich voll zu bewähren. Ungezählte Möglichkeiten stehen ihm hierzu zur Verfügung, so daß in den meisten Fällen oft eine augenblickliche Hilfe oder Unterstützung, sei es durch fachliche Hilfestellung im Betrieb oder durch sonstige soziale Maßnahmen, möglich ist. Die Partei als Betreuerin der Nation selber ist dankbar für jeden Fingerzeig in solchen und anderen Fällen. Die Tätigkeit der Fachschaftswarte in dieser Richtung stellt deshalb absolut keine Ueberschneidung mit den Aufgaben der Partei dar, sondern wird bestimmt überall als verantwortungsvolle Mitarbeit gewertet werden.

Was die soziale Betreuung der Berufsangehörigen anbetrifft, so hat der Reichsnährstand bis zur finanziellen Unterstützung Mittel und Wege gefunden, die in allen Härtefällen, nicht nur augenblicklich, sondern auf weite Sicht gesehen, eine Unterstützung darstellen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Richtlinien im „Wegweiser für Arbeitseinsatz und Sozialbetreuung" von Reichslandwirtschaftsrat Dr. Erich Hatesaul, 1942, Titel: „Die Landarbeit", hin. Diese Schrift ist unentbehrlich für den Mitarbeiter. Es erübrigt sich, auf die Ausführungen hier noch weiter einzugehen. Wichtig ist nur, daß an Hand solcher Unterlagen jeder Fachschaftswart arbeitet und immer, wo es gilt, zugreift. Oefter bekommt man die Frage zu hören, „wir haben ja gar keine Gefolgschaft mehr in den Betrieben"; das ist nicht wahr. Die Betriebsbogen bei den Landesbauernschaften geben hierüber Aufschluß. Alles, was zum großen Begriff „Gartenbau" zählend in den Betrieben steht, ob Lehrling, Gehilfe, Meister, ob Hilfs- und Facharbeiter oder -arbeiterin, ob Ganz- oder Halbtags- oder Aushilfskräfte, ob Familienangehörige, sie gehören alle in unsere Reihen und fallen unter unsere Betreuung, sie haben alle Anspruch darauf. Man kann es oft nicht glauben, daß es trotz der Schwere der Zeit immer wieder zu Beanstandungen und Beschwerden in den Betrieben kommt. In den wenigsten Fällen sind es materielle Dinge, die dazu Anlaß geben. Vielmehr ist festzustellen, daß mancher Betriebsführer, auch wenn er sonst Fähigkeiten besitzt, bei Behandlung und Führung von Menschen vollkommen versagt. Auch umgekehrt liegen teilweise die Fälle. Hier ist der Fachschaftswart ganz besonders wieder der Wegweiser und Lenker.

Nun noch ein Wort zur Gestaltung von Versammlungen und Feiern. Versammlungen müssen sein, um notwendige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich jetzt im Kriege, zu verteilen, oder um Anordnungen der Reichsnährstandsstellen bekanntzugeben. Das darf aber doch nicht allein der Anlaß sein, um sich nur zu treffen, denn das ließe sich viel leichter auf einfacherem Wege machen. Eigene Erfahrungen aus meiner Tätigkeit beweisen, daß eine einheitliche berufliche Ausrichtung, z. B. auf eine irgendwie entstandene Notwendigkeit, viel fruchtbarer ist. Von der Ernährungsbasis aus gesehen ist der Gartenbau doch, mit seinen technischen Einrichtungen, unbestreitbar das „bewegliche Instrument", das immer eingesetzt werden kann, wo es notwendig ist (siehe Jungpflanzenaktion infolge Samenknappheit in diesem Jahre, dann frühere und wiederholte Ernten als Notwendigkeit in den vergangenen Kriegsjahren).

Solche größeren Treffen können von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus gestaltet werden. Voranzustehen hat „Der Gesamteinsatz als Pflicht", was immer wieder erneut hervorgehoben werden muß. Neben der beruflichen steht dabei die politische Ausrichtung. Der Raum selber zu diesen Veranstaltungen sollte würdig ausgeschmückt sein und die Abwicklung der Veranstaltungsfolge muß Hand und Fuß haben. Mir erscheint dabei wichtig, daß das vereinsmäßige und gemächliche Zusammensitzen vor der breiten Oeffentlichkeit zurückgestellt wird. Jung und alt, Betriebsführer und Gefolgschaft können sich so zusammensetzen, wie sie auch in den Betrieben zur Leistung täglich angetreten sind, und das Gefühl einer festen Berufs- und Kampfgemeinschaft kommt dabei immer deutlicher zum Ausdruck. Manche Berufskameraden haben vor solchen Veranstaltungen einen, wie sie sagen, gewissen Respekt, weil sie meinen, sie müßten auch Vorteile bieten, wenn sie Pflichten verlangen. Ich habe schon jahrelang die Bestätigung dafür, daß das absolut nicht notwendig ist und halte vielmehr eine Unterlassung solcher berufsfördernder

> Die Losung „Für das Vaterland" ist die einzige, große Antwort auf die ewige Frage nach dem Zweck des Daseins.
> WALTER FLEX.

Maßnahmen für eine Lässigkeit und, auf die hohe Leistung des Berufsstandes gesehen, für eine unverantwortliche Zurücksetzung von Fleiß und Können. Der Soldat an der Front schaut auf die Leistungen der Heimat. Er nimmt sich Zeit, sich für das Berufsgeschehen zu interessieren, denn er kommt ja aus unseren Reihen, teilweise haben wir ja seine Aufgabe übernommen. Das beweisen auch die Berichte und Briefe, und das weiß ich auch selber aus eigener Erfahrung. Wir wollen und werden unsere Kameraden draußen nie enttäuschen, das wissen sie auch. Genau so unberechtigt und verwerflich wäre es zu behaupten, daß der Letzte von uns nicht seine Pflicht erfüllte. Doch gibt es Fälle, wo wir Müßiggänger in der Haltung und im weiteren und größeren Denken zum Gesamtgeschehen unserer Zeit feststellen können. Diese wachzurütteln, ist unsere Aufgabe!

Erläuterungen zu der neuen Anordnung Nr. 29/43 der Hauptvereinigung

Höchstpreise für Baumschulpflanzen

Von Karl Faber, Unterabteilungsleiter in der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Durch die Anordnung Nr. 29/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 14. Oktober 1943 sind für Baumschulpflanzen Höchstpreise veröffentlicht worden. Aus der Bezeichnung „Höchstpreise" ergibt sich, daß diese Preise keinesfalls überschritten werden dürfen. Nach Abschnitt D (Lieferbedingungen) Absatz 1 der genannten Anordnung gelten die Preise ab Verkaufsstelle. Bisher galten die Preise ab Baumschule. Es ist deshalb gleich, ob die Bäume von einer Baumschule direkt bezogen werden, von einer Verkaufsstelle oder von einem Wiederverkäufer, oder ob in einem Warenhaus Baumschulpflanzen abgegeben werden; in jedem Fall gilt der veröffentlichte Höchstpreis.

Abschnitt C der genannten Anordnung schreibt im Absatz 1 vor: „Die in der Anlage genannten Höchstpreise für Baumschulpflanzen gelten für Pflanzen der Güteklasse A bei Abgabe an Verbraucher." Beim Verkauf von Pflanzen an Behörden, Wiederverkäufer und Baumschulen gelten bestimmte Nachlässe, auf die ich noch eingehe.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß Baumschulen, die für die eine oder andere Pflanzenart einen höheren Stoppreis hatten, nicht mehr berechtigt sind, diesen Stoppreis zu fordern, sobald der Stoppreis höher liegt, als in der Anordnung Nr. 29/43 veröffentlicht. Hingegen sind Baumschulen oder Wiederverkäufer ohne weiteres berechtigt, die in der Anordnung Nr. 29/43 genannten Höchstpreise auch dann zu fordern, wenn der bisherige Stoppreis tiefer lag als der veröffentlichte Höchstpreis. Nachdem es sich jedoch um Höchstpreise handelt, sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Verkäufer von Baumschulpflanzen seine Pflanzen selbstverständlich billiger verkaufen kann als in der Anordnung Nr. 29/43 angegeben. Es besteht somit keinerlei Verpflichtung, in jedem Fall unbedingt den Höchstpreis zu fordern.

Höchstpreise für holländische und belgische Pflanzen

Es besteht weiterhin Veranlassung, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Höchstpreise- und Güteklassenvorschriften der Anordnung Nr. 29 auch beim Verkauf von Baumschulpflanzen gelten, die aus den besetzten Gebieten eingeführt worden sind. Dies trifft besonders für holländische und belgische Baumschulpflanzen zu.

Preisbildung für nichtgenannte Pflanzen

Das Sortiment an Baumschulpflanzen ist so groß, daß es unmöglich war, in der Anordnung Nr. 29 sämtliche Pflanzenarten, -sorten und -größen aufzuzählen. Obwohl in der genannten Anordnung fast alle Baumschulpflanzenarten genannt worden sind, die nicht gerade zu ausgefallenen Seltenheiten gehören, wird sich immer wieder für die eine oder andere Pflanzenart, -sorte oder -größe, die nicht in der Anordnung aufgeführt ist, die Frage ergeben, welcher Preis angewendet werden darf. In Abschnitt C, Ziffer 1, Absatz 2 und 3 der Anordnung ist zwar darauf hingewiesen, daß sich die Höchstpreise für Pflanzengrößen, die über die in der Anordnung genannten Maße hinausgehen, in handelsüblicher Weise staffeln, und weiter, daß nicht in der Anordnung genannte Pflanzenarten und -sorten zu den Höchstpreisen für gleichwertige in der Anordnung genannte Pflanzenarten und -sorten zu verkaufen sind. Trotzdem empfiehlt es sich, in Zweifelsfällen bei der Hauptvereinigung Rückfrage zu halten, um Höchstpreisüberschreitungen zu vermeiden.

Die soeben genannten Bestimmungen sind wie folgt auszulegen: Apfelhochstämme mit 8—9 cm Stammumfang haben einen Höchstpreis von RM. 2,50, mit 9—10 cm einen Höchstpreis von RM. 4,— je Stück. Der Preis für einen Hochstamm mit 10 bis 12 cm Stammumfang ist nicht mehr festgesetzt. In handelsüblicher Weise gestaffelt, dürfte bei einem Hochstamm mit 10—12 cm Stammumfang der Preis von RM. 4,50 je Stück nicht überschritten werden.

Unter Ziersträuchern ist in Preisgruppe 3 z. B. Ligustrum vulgare untergebracht. Ligustrum ovalifolium ist in der Anordnung nicht genannt worden. Nachdem L. ovalifolium durch Veredlung vermehrt wird, müßte er folglich nach Preisgruppe 6 verkauft werden, weil in dieser Preisgruppe mehrere durch Veredlung zu vermehrende Gehölze genannt sind, deren Anzucht mit L. ovalifolium gleichgesetzt werden kann, wie z. B. Malus-Veredlungen in Sorten. In diesem Fall ist also eine Veredlung von Laburnum ovalifolium als gleichwertig mit einer Malus-Veredlung in den Sorten „Niedwetzkyana" oder „Eleyi" usw. zu setzen.

Welche Preise für Formobstbäume?

In der Anordnung Nr. 29 sind wohl Güteklassen-Bestimmungen für die verschiedensten Spalierformen veröffentlicht worden, hingegen Höchstpreise für Spalierformen von Aepfeln und Birnen nicht genannt. Es wird jedoch ausdrücklich in der Anordnung darauf hingewiesen, daß für alle Spalierformen von Aepfeln und Birnen die bisherigen Stoppreise gelten. Die bisherigen Preise der Spalierformen, z. B. der U-Formen, Schrägspaliere, Verrierpalmetten, waagerechten Schnurbäume usw., sind in der Anordnung nicht genannt. Sie dürfen deshalb auch nicht teurer als zu dem sich für den jeweiligen Betrieb ergebenden Stoppreis verkauft werden. Die Knappheit an vegetativ vermehrten Veredlungsunterlagen für Aepfel und Birnen ist so groß, daß kein Interesse daran besteht, diese Veredlungsunterlagen für die Anzucht von Baumformen zu verwenden, die als im Ertrag unbefriedigend angesehen werden müssen. Wir brauchen für unsere Kleingärten Obstbäume in kleineren Baumformen, die reiche Erträge bringen. Als solche Baumformen gelten insbesondere für Kleingärten Spindelbüsche, allgemein aber Buschbäume, zur Not senkrechte Schnurbäume. Es ist jedoch an der Zeit, mit dem Anbau aller spielerischen Baumformen, dazu gehört der waagerechte Schnurbaum, endlich aufzuhören. Auch das Schrägspalier ist für die Bekleidung von Wänden gegenüber der unregelmäßig gezogenen Fächerform durchaus entbehrlich. Aus diesem Grund sind die Preise für diese Obstbaumformen bewußt nicht genannt worden. Es ist zu erwarten, daß unbelehrbare Baumschulen mit der Anzucht dieser Spaliere aufhören, weil der bisherige Stoppreis zu niedrig liegt, um den Baumschulen noch die notwendige Verdienstspanne zu lassen.

Obstbäume auf frostharten Stammbildnern

Neu ist bei der Veröffentlichung der Höchstpreise, daß nunmehr bei Apfel- und Birnen-Hoch- und -Halbstämmen ein Unterschied gemacht wird zwischen nicht auf Stammbildner veredelten Stämmen und auf frostharte Stammbildner in Kronenhöhe veredelten Stämmen. Bisher wurden bei der Anzucht von Hoch- und Halbstämmen die Wildlinge am Wurzelhals mit der betreffenden Apfel- oder Birnensorte veredelt und aus dieser Veredlung der fertige Baum angezogen. Lediglich einige Sorten, die zu krumm oder zu langsam wachsen, wurden auf sogenannte Stammbildner in Kronenhöhe veredelt. Durch die starken Frostschäden sowohl in den Baumschulen als auch im Obstbau sind unsere Baumschulen nunmehr dazu übergegangen, den größten Teil der Obsternten erst in Kronenhöhe auf frostharte Stammbildner zu veredeln. Während es früher zu den Ausnahmen gehörte, in Kronenhöhe zu veredeln, ist es heute allgemein üblich, frostharte Stammbildner für die Anzucht zu verwenden. Jeder Baum muß infolgedessen zweimal veredelt werden. Während früher als sogenannte Stammbildner zumeist starkwüchsige Sorten verwendet wurden, werden heute von den Baumschulen Stammbildner verwendet, die an erster Stelle kraftwüchsig sind, jedoch meistens nicht die schnellwachsende Eigenschaft der früher verwendeten Stammbildnersorten haben. Die Verwendung dieser frostharten Stammbildnersorten und vor allem die zweimalige Veredlung der Stämme bedingen auch eine preisliche Berücksichtigung. Aus diesem Grund wurden in der Anordnung nunmehr verschiedene Preise für gewöhnliche Bäume und solche auf frostharte Stammbildner veredelte veröffentlicht. Auch bei Spindelbüschen ist ein gesonderter Preis ausgeworfen worden bei Verwendung einer Zwischenveredlung.

In diesem Zusammenhang sei gleich darauf hingewiesen, daß lediglich die unter Abschnitt A I Absatz 1 genannten Sorten als frostharte Stammbildner gelten. Außerdem gelten als frostharte Stammbildner die von der zuständigen Landesbauernschaft besonders genannten Sorten. In jedem Fall also müssen die verkaufenden Baumschulen den Nachweis erbringen, daß tatsächlich ein frostharter Stammbildner verwendet wurde, wenn sie den höheren Preis in Anrechnung bringen. Unter Abschnitt B Absatz 2 der Anordnung Nr. 29 wird vorgeschrieben, daß die verkaufende Baumschule bei Obstbäumen die Sorte, die Unterlage und, soweit vorhanden, die als Zwischenveredlung verwendete Sorte in Angeboten, Rechnungen und Lieferscheinen anzugeben hat. Baumschulen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, machen sich strafbar; insbesondere können sie dann wegen eines unrechtmäßig verlangten Preises in Ordnungsstrafe genommen werden.

Neue Stammhöhen bei Obstbäumen

Bei Obstbäumen sind auch verschiedene neue Stammhöhen eingeführt worden. So beträgt bei Halbstämmen die Höhe nicht wie bisher 125 bis 150 cm, sondern 120 cm. Auf Veranlassung des Beauftragten für den Wiederaufbau des deutschen Obstbaus, Quast, wurde der Viertelstamm mit einer Stammhöhe von 100 cm neu aufgenommen. Der Viertelstamm ist jedoch nur für Apfel- und Birnenbüsche genannt. Verkauft eine Baumschule z. B. Kirschbäume in Viertelstämmen mit einer Stammhöhe von 100 cm, so ist sie ohne weiteres berechtigt, den unter Apfel und Birnen genannten Preis für Viertelstämme auch für die Kirschen zu fordern. Für Buschbäume betrug die Stammhöhe bisher 40 cm. Die neue Vorschrift lautet 60 cm. Buschbäume mit einer Stammhöhe von 40 cm dürfen lediglich zu dem Höchstpreis für Spindelbüsche verkauft werden. Während in den bisherigen Gütevorschriften für Obstbäume außer einem geraden durchgehenden Mitteltrieb fünf Kronentriebe vorgeschrieben waren, lautet die neue Vorschrift: ein gerader durchgehender Mitteltrieb und vier Kronentriebe.

Einjährige Veredlungen

Besondere Beachtung ist auch der Güteklassenbestimmung über einjährige Veredlung zu schenken. Unter Abschnitt A I Ziffer 5 ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß einjährige Veredlungen von Aepfeln und Birnen mit vorzeitigen Seitentrieben nicht unter der Bezeichnung als Buschbäume oder Spindelbüsche angeboten und verkauft werden dürfen. Derartige Veredlungen müssen ausdrücklich als einjährige Veredlung bezeichnet werden. Nach Ziffer 7 sind Handveredlungen ebenfalls ausdrücklich als Handveredlungen zu bezeichnen.

Beerenobststämme

Bei Beerenobststämmen haben sich ebenfalls Aenderungen ergeben. Während bisher eine Stammhöhe von 110 bis 120 cm für Hochstämme und für Halbstämme von 60 bis 80 cm vorgeschrieben war, beträgt nunmehr die Stammhöhe für Hochstämme 90 bis 110 cm und für Halbstämme 60 bis 90 cm. Der Höchstpreis für Hoch- und Halbstämme ist jedoch gleich, weil die Anzuchtkosten für Hoch- und Halbstämme nicht unterschiedlich sind. Für die Kronenbeschaffenheit wurden bisher drei Triebe vorgeschrieben, während nunmehr für die Kronen für Stachelbeerstämme mindestens fünf, bei Ia (Auslese) mindestens

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.